

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 3.0

Datum der letzten Überarbeitung: 14. 8. 2023

Ausstellungsdatum: 1. 1. 2023

Ersetzt die Fassung 1.0 vom 1. 1. 2023



## KOBALT SIKKATIV

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: **KOBALT SIKKATIV**

#### 1.1.1 Sonstige Angaben

Stoff/Gemisch: Gemisch

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Bestimmungsgemäße Anwendungen: Additiv für lösemittelhaltige KH-Lacke.

Nicht empfohlene Anwendungen: andere als bestimmungsgemäße.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Koh-i-noor Hardtmuth a.s.

F. A. Gerstnera 21/3

371 30 České Budějovice

Tschechische Republik

Tel.: +420 389 000 200

E-Mail: kin.kvalita@koh-i-noor.cz

Internet: www.koh-i-noor.cz

#### 1.3.1 Fachkompetente Person, verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: kin.kvalita@koh-i-noor.cz

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG Hindenburgdamm 30

12203 Berlin (Notruf) Tel. 030 - 192 40 Fax 030 - 450 569 901 [mail@giftnotruf.de](mailto:mail@giftnotruf.de)

Die Notrufnummer in dem Land, wo das Produkt auf den Markt eingeführt wird, hat die zuständige Person in dem jeweiligen Land zu ergänzen. Siehe Punkt 16.4

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Asp. Tox. 1 H304

Skin Sens. 1 H317

Eye Irrit. 2 H319

Repr. 1B; H360Fd

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 3 H412.

Der vollständige Text der H-Sätze und Abkürzungen der Gefahrenklassen ist im Abschnitt 16 angeführt.

##### 2.1.3 Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

keine

##### 2.1.4 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

##### 2.1.5 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### 2.2.1 Kennzeichnung gemäß der EU Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)



Gefahr

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch die Haut gründlich mit Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 3.0

Datum der letzten Überarbeitung: 14. 8. 2023

Ausstellungsdatum: 1. 1. 2023

Ersetzt die Fassung 1.0 vom 1. 1. 2023



## KOBALT SIKKATIV

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P501 Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Enthält: Kobalt-bis(2-ethylhexanoat); Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % aromatisch; 2-Ethylhexansäure

Zur Kennzeichnung unter Verwendung von Ausnahmen für Kleinpackungen siehe Abschnitt 15 dieses Sicherheitsdatenblatts.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der EU-Verordnung 1907/2006. Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe in nennpflichtiger Konzentration (> 0.1%) (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57)

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Gefahrenstoffe:	Index. Nr. CAS Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Gehalt (Masse-%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kobalt-bis(2-ethylhexanoat)	- 136-52-7 205-250-6 01-2119524678-29	50-70	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1A; H317 Repr. 1B; H360Fd Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412
Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % aromatisch.*	- 64742-48-9 918-481-9 01-2119457273-39	30-50	Asp. Tox. 1 H304
2-Ethylhexansäure	607-230-00-6 149-57-5 205-743-6 01-2119488942-23	3-10	Repr. 1B H360 D
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Dipropylenglykolmonomethylether)	- 34590-94-8 252-104-2 01-2119450011-60	1-10	* Stoff mit einem EU-Expositionsgrenzwert
* Benzol < 0.1%			
Die vollständige Fassung der H-Sätze und Bedeutung der Einstufung nach (EG) 1272/2008 ist im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt.			

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Allgemeine Hinweise

Bei gesundheitlichen Problemen oder im Zweifelsfall ärztliche Hilfe aufsuchen. In lebensbedrohlichen Situationen sind Wiederbelebensmaßnahmen zu ergreifen:

Der Betroffene atmet nicht - es muss sofort eine künstliche Beatmung durchgeführt werden.

Herzstillstand - es muss sofort mit einer indirekten Herzmassage begonnen werden

Bewusstlosigkeit - der Betroffene muss in eine stabile Seitenlage gebracht werden

#### 4.1.2 Einatmen:

Sofortige Beendigung der Exposition, Transport der betroffenen Person an die frische Luft. Je nach Situation kann eine Mund- oder Nasenspülung mit Wasser und eine medizinische Behandlung empfohlen werden.

#### 4.1.3 Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort mindestens 15 Minuten bei breit geöffnetem Lidspalt, insbesondere den Bereich unter den Lidern, unter sauberem fließendem (möglichst lauwarmem) Wasser spülen; Arzt konsultieren, insbesondere wenn Augenschmerzen oder eine Rötung andauern.

#### 4.1.4 Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen, die betroffene Stelle mit Wasser und Seife waschen, mit einer Reparationscreme behandeln. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe aufsuchen.

#### 4.1.5 Verschlucken:

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 3.0

Datum der letzten Überarbeitung: 14. 8. 2023

Ausstellungsdatum: 1. 1. 2023

Ersetzt die Fassung 1.0 vom 1. 1. 2023



## KOBALT SIKKATIV

Den Mund mit reichlich klarem Wasser ausspülen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Wenn die betroffene Person erbricht, den Kopf beugen, damit das Erbrochene nicht eingeatmet wird. Sofort ärztliche Hilfe holen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert je nach Konzentration und Dauer der Exposition.

Verursacht schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Erste Hilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, daher ist für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall eine ärztliche Überwachung erforderlich.

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf, trockene Chemikalien, Kohlendioxid

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Vollwasserstrahl; Wasser

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen können brennbare Dämpfe entstehen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter können bei Erhitzung durch übermäßigen Druckaufbau heftig platzen oder explodieren.

Zu den thermischen Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukten können folgende Stoffe gehören:

Giftige und ätzende Gase oder Dämpfe. Kohlenstoffoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Behälter in der Nähe von Feuer sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt werden. Verwenden Sie keinen Wasserstrahl als Feuerlöscher, da dies das Feuer ausbreitet. Kontrollieren Sie abfließendes Wasser, indem Sie es eindämmen und von der Kanalisation und Wasserläufen fernhalten.

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Für anderes Personal als Notfalleinsatzkräfte

Den Raum evakuieren.

Grundlegende Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).

Kontakt der Substanz mit Augen, Haut und Schleimhäuten vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Für Frischluftzufuhr in geschlossenen Räumen sorgen.

Übliche Arbeits- und Hygienevorschriften einhalten, Schutzausrüstung verwenden.

Nicht funkenbildende Werkzeuge verwenden. Nicht in der Nähe von offenen Flammen verwenden. Verpackung geschlossen halten.

#### 6.1.2 Für Notfalleinsatzkräfte

Allgemeine Hygienemaßnahmen bei der Arbeit mit Chemikalien beachten. Persönliche Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhinderung von Entweichung, Absperrung des kontaminierten Bereichs.

Umweltverschmutzung, Eindringen in Oberflächenwasser und Kanalisation verhindern.

Im Falle einer Entweichung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den kontaminierten Bereich mit einem geeigneten Absorptionsmittel absorbieren: Sand, trockene Erde, Kieselgur, universelles Absorptionsmittel, gemahlener Kalkstein, Vapex... Das Absorptionsmittel sollte dann in einen geeigneten Behälter gegeben und gemäß den Abfallvorschriften entsorgt werden. Die betroffene Stelle reinigen.

### 6.3 Verweis auf andere Abschnitte

Des weiteren siehe Abschnitte 7, 8 u. 13

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit darf nicht getrunken, gegessen und geraucht werden, und die Regeln der persönlichen Hygiene müssen eingehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Gase/Rauch/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die Bildung von Aerosolen vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 3.0

Datum der letzten Überarbeitung: 14. 8. 2023

Ausstellungsdatum: 1. 1. 2023

Ersetzt die Fassung 1.0 vom 1. 1. 2023



## KOBALT SIKKATIV

Jeden Kontakt mit der Haut und insbesondere mit den Augen vermeiden.

Wiederholte und länger andauernde Exposition ist zu vermeiden.

Nach der Arbeit, vor dem Essen, Trinken und Rauchen die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Nicht funkenbildende Werkzeuge verwenden. Nicht in der Nähe einer offenen Flamme verwenden. Verpackung geschlossen halten.

### Vorbeugungsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Behälter vor Verschütten sichern. Behälter dicht geschlossen halten.

### Besondere Anforderungen oder Vorschriften in Bezug auf den Stoff oder das Gemisch:

In verschlossenen Originalbehältern am trockenen und kühlen Ort aufbewahren.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Im dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Stoffe, für die in der Tschechischen Republik Expositionsgrenzwerte festgelegt sind

Chem. Bezeichnung:	CAS Nr.	8 st. (mg/m <sup>3</sup> )	Kurzzeit (mg/m <sup>3</sup> )
Benzin (relevanter Grenzwert für Kohlenwasserstoffe C10-C13)		400	1000
Dipropylenglykolmonomethylether <i>Notiz: D</i>	34590-94-8	270	550
Kobalt und seine Verbindungen wie Co (relevanter Grenzwert für Kobalt-bis(2-ethylhexanoat))		0,05	0,1
<i>D: Eindringen der Substanz durch die Haut</i>			

#### 8.1.1 COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC

Chem. Bezeichnung:	CAS Nr.	8 st. (mg/m <sup>3</sup> )	Kurzzeit (mg/m <sup>3</sup> )
-			

Als Ausgangsdaten wurden die zum Zeitpunkt der Bearbeitung gültigen Listen verwendet.

#### 8.1.3 DNEL und PNEC-Werte

Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor.

DNEL Kobalt-bis(2-ethylhexanoat)

##### Mitarbeiter

Einatmen; Langfristige lokale Auswirkungen: 235,1 µg/m<sup>3</sup>

##### Verbraucher

Einatmen; Langfristige lokale Auswirkungen: 37 µg/m<sup>3</sup>

Oral; Langfristige systemische Wirkungen: 55,8 µg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC Kobalt-bis(2-ethylhexanoat)

Frisches Wasser	3 µg Co/l
Meerwasser	2,36 µg Co/l
Mikroorganismen in der Kläranlage	0,37 mg Co/l
Sediment (Süßwasser)	9,5 mg Co/kg dw
Sediment (Meereswasser)	9,5 mg Co/kg dw
Boden	10,9 mg Co/kg dw

### 8.2 Begrenzung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Kontrollen

Es werden keine besonderen Mittel unter der Voraussetzung verlangt, dass man mit dem Produkt im Einklang mit allgemeinen Grundsätzen für Hygiene und Sicherheit der Bevölkerung umgeht. Für eine wirksame Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen inkl. persönlicher Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung muss im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/425 und der Richtlinie (EU) 2019/1832 der Kommission sein.

##### 8.2.2.1 Allgemeine hygienische und Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen. Eindringen in Augen oder auf die Haut vermeiden. Nach der Arbeit Hände waschen.

##### 8.2.2.2 Atemschutz

Wenn die Luftverschmutzung den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet, muss Atemschutz getragen werden.

##### 8.2.2.3 Handschutz

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 3.0

Datum der letzten Überarbeitung: 14. 8. 2023

Ausstellungsdatum: 1. 1. 2023

Ersetzt die Fassung 1.0 vom 1. 1. 2023



## KOBALT SIKKATIV

Standardmäßige chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Nach Gebrauch die Hände waschen und mit einer Pflegecreme behandeln.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt sein.

Schutzhandschuhe, die der EN 374 entsprechen. Handschutzcreme.

Bei der Auswahl von Handschuhen für eine bestimmte Anwendung sollten alle damit zusammenhängenden Faktoren berücksichtigt werden, u. a. andere Chemikalien, mit denen man in Kontakt kommen kann, physikalische Anforderungen (Schnitt- und Stichschutz, Fingerfertigkeit, Wärmeschutz), mögliche physikalische Reaktionen auf das Handschuhmaterial sowie die Anweisungen und Spezifikationen des Handschuhlieferanten. Wenn Handschuhe wiederholt verwendet werden, sollten sie vor dem Ausziehen gereinigt und an einem gut belüfteten Ort aufbewahrt werden.

Arbeitsschutzkleidung und Schuhwerk. Erforderliche Eigenschaften: Lösungsmittelbeständigkeit.

Die Wahl bestimmter Kleidungsstücke wie Handschuhe, Schutzschild, Stiefel, Schürze oder Ganzanzug hängt von der Art der Arbeit ab. Kontaminierte Kleidung muss vor der Wiederverwendung gewaschen werden.

### 8.2.2.4 Augenschutz

Für den vorgesehenen Verwendungszweck sind keine besonderen Mittel erforderlich.

Beim professionellen Einsatz des Produkts wird die Verwendung einer Schutzbrille (EN 166) empfohlen.

### 8.2.2.5 Hautschutz (ganzer Körper):

Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschuhe

### 8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition

bei normalem Gebrauch wird keine Umweltexposition erwartet

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Blau/Lila
Geruch	Kerosin
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt;	Unzutreffend.
Siedebeginn und Siedebereich;	Unzutreffend.
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt.
Flammpunkt:	> 61°C Setaflash geschlossener Becher.
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Nicht festgelegt
Kinematische Viskosität	100 max. (Brookfield) mPa·s bei 25°C
Löslichkeit	Nicht in Wasser löslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	0,99 bei 20 °C
Relative Dampfdichte (Luft=1)	Daten nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	21,6 bei 20°C (n-Butylacetat = 1) (Terpentin, Öl)
Selbstentzündungstemperatur	Unentschlossen.
explosive Eigenschaften	Daten fehlen.
oxidierende Eigenschaften	Das Produkt enthält keine chemischen Gruppen, die mit oxidierenden Eigenschaften verbunden sind.

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Folgende Materialien können mit dem Produkt reagieren: Starke Oxidationsmittel.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unentschlossen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 3.0

Datum der letzten Überarbeitung: 14. 8. 2023

Ausstellungsdatum: 1. 1. 2023

Ersetzt die Fassung 1.0 vom 1. 1. 2023



## KOBALT SIKKATIV

Bei der thermischen Zersetzung können giftige Dämpfe entstehen [Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>), erstickender Rauch].

### \*ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Daten experimentell ermittelt worden. Die Angaben über die mögliche Wirkung des Gemischs beruhen auf der Kenntnis der Wirkungen der einzelnen Bestandteile

<b>Akute Toxizität</b>	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b>	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
<b>Keimzell-Mutagenität:</b>	Daten liegen nicht vor.
<b>Karzinogenität:</b>	Daten liegen nicht vor.
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen
<b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b>	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
<b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b>	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 11.1.1 Bestandteile des Gemischs

##### Kobalt-bis(2-ethylhexanoat)

ATE orale 3.129 mg/kg ratte

##### Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % aromatisch

ATE orale 3.129 mg/kg ratte

ATE Inhalativ > 5000 mg/m<sup>3</sup> ratte

ATE dermale > 5000 mg/kg kaninchen

##### 2-Ethylhexansäure

ATE orale > 2000 mg/kg ratte

ATE dermale > 2000 mg/kg kaninchen

##### 2-Methoxymethylethoxy)propanol

ATE orale > 5000 mg/kg ratte

ATE dermale > 5000 mg/kg kaninchen

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Soweit uns bekannt ist, enthält das Gemisch keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden.

#### 11.3 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

### ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

##### Kobalt-bis(2-ethylhexanoat)

Akute Toxizität – Fisch LC<sub>50</sub>, 96 Stunden: 1,5 mg Co/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität – wirbellose Wassertiere EC<sub>50</sub>, 48 Stunden: 0,61 mg Co/l, Daphnia magna

Akute Toxizität – Wasserpflanzen IC<sub>50</sub>, 72 Stunden: 144 µg Co/l, Pseudokirchneriella subcapitata

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt enthält überwiegend anorganische Stoffe, die nicht biologisch abbaubar sind. Von den anderen Stoffen im Produkt wird erwartet, dass sie leicht biologisch abbaubar sind.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar

#### 12.4 Mobilität

Das Produkt weist eine schlechte Wasserlöslichkeit auf.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der EU-Verordnung 1907/2006.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Soweit uns bekannt ist, enthält das Gemisch keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Verhindern Sie, dass große Mengen des Produkts in die Umwelt gelangen. In hohen Konzentrationen kann es den Aktivierungsprozess in der Kläranlage beeinträchtigen

### ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 3.0

Datum der letzten Überarbeitung: 14. 8. 2023

Ausstellungsdatum: 1. 1. 2023

Ersetzt die Fassung 1.0 vom 1. 1. 2023



## KOBALT SIKKATIV

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Katalognummern der Abfallarten sind vom Anwender auf der Grundlage der Produkthanwendung und anderer Fakten zu vergeben.

Flüssiges Gemisch nicht in die Kanalisation gießen.

Empfohlener Abfallcode: 09 01 99

Verpackung: 15 01 10

Reinigungsabfälle: 15 02 02

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FLÜSSIG, NAG (Kobalt-bis(2-ethylhexanoat))
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	JA
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar

## \*ABSCHNITT 15 INFORMATIONEN ÜBER DIE VORSCHRIFTEN


### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung

#### 15.1.1 Ausnahmen von den Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften

**Ausnahmen von Artikel 17 [(Art. 29(1)] der CLP-Verordnung** - Kennzeichnung von Verpackungen mit einem Fassungsvermögen von höchstens 125 ml (Innen- und Außenverpackung)



Gefahr  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.  
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen.  
Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Enthält: Kobalt-bis(2-ethylhexanoat); Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % aromatisch; 2-Ethylhexansäure


#### Ausnahmen von Artikel 31 [(Art. 29 Abs. 1)]

Gilt Artikel 29 Absatz 1, so können die Kennzeichnungselemente nach Artikel 17 folgendermaßen bereitgestellt werden:

- a) auf Faltetiketten oder
- b) auf Anhängetiketten oder
- c) auf einer äußeren Verpackung.

Das Kennzeichnungsetikett auf einer inneren Verpackung muss mindestens Gefahrenpiktogramme, den in Artikel 18 genannten Produktidentifikator sowie Name und Telefonnummer des Lieferanten des Stoffes oder Gemischs enthalten.

Handelsname



Enthält: Kobalt-bis(2-ethylhexanoat); Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % aromatisch; 2-Ethylhexansäure  
Koh-i-noor Hardtmuth a.s.  
Tel.: +420 389 000 200

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch nicht durchgeführt.

## \*ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 3.0

Datum der letzten Überarbeitung: 14. 8. 2023

Ausstellungsdatum: 1. 1. 2023

Ersetzt die Fassung 1.0 vom 1. 1. 2023



## KOBALT SIKKATIV

### 16.1 Vollständige Fassung der H-Sätze und der Abkürzungen der Einstufungsklassen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr: Asp. 1

Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend: Aqu. akut. 1

Repr. Reproduktionstoxizität

### 16.2 Hinweise für Schulungen

Mitarbeiter mit dem Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes und den allgemeinen Regeln für den Umgang mit Chemikalien und Gemischen vertraut machen

### 16.3 Angaben über die Quellen, die bei Erstellung des Sicherheitsdatenblattes benutzt wurden

Informationen des Herstellers und des Lieferanten in den Sicherheitsdatenblättern. Andere verfügbare Datenbanken und Informationen. Die hier gegebenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und werden in gutem Glauben gegeben.

Der Benutzer wird auf die möglichen Gefahren hingewiesen, die sich aus der Verwendung des Produkts für andere als die vorgesehenen Zwecke ergeben. Dies entbindet den Nutzer nicht von der Kenntnis und Anwendung aller für seine Tätigkeit geltenden Vorschriften. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers, alle für den Umgang mit dem Produkt erforderlichen Vorschriften zu beachten. Diese Vorschriften sollen dem Anwender helfen, seine Pflichten bei der Verwendung von gefährlichen Produkten zu erfüllen.

Diese Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbinden den Benutzer nicht von der Notwendigkeit, sich zu vergewissern, dass keine anderen als die hier genannten gesetzlichen Vorschriften für die Verwendung und Lagerung des Produkts gelten. Dies liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers.

### 16.4 Nationale Giftnotrufzentralen

<https://www.eapcct.org/index.php?page=links>

<https://poisoncentres.echa.europa.eu/cs/appointed-bodies>

<https://echa.europa.eu/cs/support/helpdesks>

#### Deutschland:

<https://giftnotruf.charite.de>

<https://www.bfr.bund.de/cm/343/verzeichnis-der-giftinformationszentren.pdf>

### 16.5 Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes

Änderungen in den mit „\*“ gekennzeichneten Abschnitten

### 16.6 Ersteller des Sicherheitsdatenblattes für die Gesellschaft Koh-i-noor Hardtmuth a.s.:

Dipl.-Ing. Martina Šrámková, e-mail: [martina\\_sramkova@volny.cz](mailto:martina_sramkova@volny.cz)